Erfolg bei Debatte um Bestattungskultur

Keine generellen behördlich angeordneten Einäscherungen in Neuss

NEUSS. Passend zum Trauermonat November haben die christlichen Kirchen in Neuss einen Erfolg bei der Debatte über die Bestattungskultur erzielt. Die Stadt wollte Verstorbene ohne Angehörige, die auf Anordnung des Ordnungsamts beigesetzt werden, künftig generell einäschern lassen, um auf diese Weise rund 90 000 Euro im Jahr zu sparen. Davon nahm sie aber wieder Abstand nach einer Eingabe von Kreisdechant Domkapitular Guido Assmann, Pfarrer Sebastian Appelfeller, Vorsitzender des Verbands der evangelischen Gemeinden, und Erzpriester Panagiotis Tsoubaklis von der griechisch-orthodoxen Kirche. Eingeäschert und in einer Urne beigesetzt wird jetzt weiterhin nur, wer seine Bereitschaft dazu zu Lebzeiten ausdrücklich erklärt habe.

„Signal ins Erzbistum"

„Ich meine, dass dies ein Signal auch ins Erzbistum ist und nicht nur eine lokale Neusser Angelegenheit", sagt Assmann und präsentiert eine Liste von anderen Städten, nach der 20 von 22 Kommunen die Feuerbestattung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen praktizieren. „Ordnungsbehördlich heißt nicht automatisch, dass es um arme Menschen geht, sondern vielmehr, dass in der Frist, in der beerdigt werden muss, niemand zur Bezahlung des Begräbnisses bereit ist oder gefunden wurde. Das kann also jedem passieren", so der Kreisdechant. In Neuss ist das etwa 120 Mal im Jahr der Fall.

Ob auf dem Friedhof Weißenberg oder anderswo: In Neuss werden auch zukünftig nicht generell behördlich angeordnete Feuerbestattungen durchgeführt. (Foto: ZIM)

Die Kirchen waren auf Wunsch der Kommunalpolitik in die Diskussion eingebunden und um eine Stellungnahme gebeten worden.

Das dreiseitige Schreiben, das Assmann, Appelfeller und Tsoubaklis im Namen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ans Rathaus geschickt haben, lässt keine Fragen offen. „Wir bedauern es zutiefst, dass in der Stadt Neuss Planungen bestehen, den Leichnam zu verbrennen, sofern kein Bestattungspflichtiger in der gesetzlich vorgegebenen Zeit festzustellen ist oder die Bestattung veranlasst. Dies ist ein großer Kulturwandel. Die Verbrennung des Leichnams ist in dem Fall, dass die Feuerbestattung nicht Wille des Verstorbenen war, ein Eingriff der Behörde in den natürlichen Verwesungsprozess. Die Verbrennung bedeutet die Vernichtung des Leichnams, der für die verstorbene Person steht", heißt es in dem Brief, in dem die Autoren auch theologisch argumentieren. Ihr Fazit fällt eindeutig aus: „Hat der Verstorbene nicht selber seinen Willen zur Form der Beisetzung zum Ausdruck gebracht, muss bei katholischen, orthodoxen und evangelischen Christen als Angehörige ihrer Religionsgemeinschaft davon ausgegangen werden, dass die Erdbestattung ihrer Glaubensüberzeugung entspricht. Die in der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit muss hier ausdrücklich über den Tod beachtet werden, da der Verstorbene ja eine andere Willensbekundung hätte tun können."

Religionsfreiheit beachten

Da auch bei Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens vernünftigerweise von der Erdbestattung als dem Glauben des Verstorbenen gemäße Art auszugehen sei, „verbleiben in der Stadt Neuss nicht mehr viele Menschen, deren Beisetzung ordnungsbehördlich vorgenommen werden, die keiner Religionsgemeinschaft angehören und die die Erdbestattung nicht als Ausdruck ihres Glaubens haben".

Dieser Auffassung verschloss sich die Stadt nicht. Sie hält also an der bisherigen Regelung fest, ändert allerdings die Abrechnungspraxis. Sollten nach einer vom Ordnungsamt angeordneten Bestattung überhaupt Angehörige zu ermitteln sein, wird diesen künftig nur der Betrag für eine Feuerbestattung in Rechnung gestellt. Die 900 Euro Kostendifferenz zu einer Erdbestattung übernimmt die öffentliche Hand.

THILO ZIMMERMANN

Briefmarken für Kinder in Not

18.10. Hildegard Kreutzberg, Roisdorf. **19.10.** Agnes Slawik, Köln. Maria Schumacher, Köln. Ida Straub, Bad Nauheim. Mia Kautz, Wuppertal. **22.10.** Eva Hellwig, Wuppertal. Anita Scheuffgen, Zülpich. Helga Zapp, Düsseldorf. Bärbel Müller, Bonn. Alfons Walenzyk, Wesseling. Karl Heinz Monse, Wuppertal. Renate Beusch, Hürth. **23.10.** Ingeborg Kuhn, Düsseldorf. B. Mady, Frechen. Historisches Archiv des Erzbistums Köln.

Allen Sammlern sei herzlich gedankt! Bitte schicken Sie Ihre Briefmarken an die Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Ursulaplatz 1, 50668 Köln.

Verschiedenes